



# Sitzungsvorlage

## öffentlich

|             |                 |              |             |
|-------------|-----------------|--------------|-------------|
| Amt:        | Bürgerdienste   | Datum:       | 20.04.2020  |
| Bearbeiter: | Virginia Bürgel | Vorlage-Nr.: | SV/086/2020 |
|             |                 | Az.:         |             |

| Gremium     | Termin     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|---------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 04.05.2020 | Entscheidung  | öffentlich            |

### Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsbedingungen und Parkplatzgebühren für die Tiefgarage in der Neuen Mitte

#### Sachvortrag

Nach Fertigstellung des Rathauses kann auch der öffentliche Teil der Tiefgarage in der Neuen Mitte in Betrieb genommen werden.

Die Tiefgarage setzt sich aus einem öffentlichen Teil und einem privaten Teil zusammen, die miteinander verbunden sind und auch gemeinsam genutzt werden können.

Schon bei Ausfertigung des Grundstückkaufvertrages für die private Fläche, wurde vereinbart, dass die Parkraumbewirtschaftung zwischen dem öffentlichen Teil der Tiefgarage und den privaten Teilen der Tiefgarage in Absprache zwischen der Gemeinde und dem privaten Betreiber erfolgen soll.

So wurde geregelt, dass alle Teile der Tiefgarage den Nutzern während denselben Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch für die Gebührenregelung und das Abrechnungssystem sollte eine einheitliche Regelung angestrebt werden.

In einem Gespräch mit dem Edeka- und dem Drogeriemarktbetreiber verständigte man sich im Juli 2019 darauf, dass die Tiefgarage durch einen privaten Betreiber bewirtschaftet werden soll und die Gemeinde Salem sich an den Kosten, entsprechenden der Anzahl der Stellplätze beteiligt.

Damit soll eine ordnungsgemäße Verwaltung, Wartung und Beaufsichtigung der Tiefgarage während der Öffnungszeiten garantiert und auch die Notfallbetreuung sichergestellt werden.

Bis zur Inbetriebnahme der gesamten Tiefgarage, voraussichtlich im Frühjahr 2021, wird seitens der Gemeinde ein Betreibervertrag mit der Firma Parkwache Fuchs angestrebt, um die ordnungsgemäße Verwaltung der öffentlichen Tiefgarage bis zum Frühjahr sicherzustellen.

Die Gebührenerhebung für die öffentliche und private Tiefgarage erfolgt mittels Gebührensatzung (siehe Anhang). Geplant ist eine Parkgebühr von 1,00 € pro angefangene Stunde. Für die ersten zwei Stunden soll jetzt und in Zukunft keine Parkgebühr erhoben werden.

### **Antrag des Bürgermeisters**

Die Satzung, mit Wirkung zum 01.06.2020, über die Erhebung der Parkgebühren für die Tiefgarage Neue Mitte zu beschließen.

### **Anlagen**

Satzungsentwurf